

Solarstrom Versicherung

Sie haben die Möglichkeit Ihre Anlage über folgende Versicherungsarten abzusichern.

- Haftpflichtversicherung
- Sachversicherung
- Betriebsunterbrechungs- oder Ertragsausfallversicherung

Dieses Beiblatt soll Ihnen einen ersten Überblick geben. Da die Fa. htn gesellschaft mbh selbst keine Versicherungen anbietet, verstehen sich alle Angaben ohne Gewähr. Ausführlichere Beratung erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsmakler.

1. Haftpflichtversicherung

Erleidet ein Dritter einen Schaden, der Ihnen zugerechnet werden kann, sind Sie zum Schadensersatz verpflichtet. Zur Absicherung dieses Risikos werden private Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Ihre Haftpflichtversicherung deckt das Risiko Ihrer Solaranlage ab, wenn Sie diese Anlage als Privatperson (a) auf Ihrem eigenem Grundstück oder (b) auf einem gemietetem Grundstück betreiben. Sie benötigen eine Betriebshaftpflichtversicherung, wenn Sie (c) als eine Betreibergemeinschaft oder (d) als Unternehmen eine Solarstromanlage betreiben. Sie sollten in jedem Falle Ihrer Versicherung formlos anzeigen, dass Sie eine Solarstromanlage betreiben. Im Fall (b) wird wahrscheinlich die Versicherungsprämie erhöht werden. Im Fall (d) kann Ihre bestehende Betriebshaftpflicht die Deckung übernehmen. Grundsätzlich sind alle Betreiber von PV-Anlagen "Gewerbetreibende" aufgrund der Einspeisung des Stroms in öffentliche Netze. Der Einschluss in die Privathaftpflichtversicherung ist daher nur bedingt möglich, bzw. bei den einzelnen Gesellschaften nur gegen Prämienzuschlag oder gar nicht möglich. In seltenen Fällen gibt es bei kleineren Anlagen auch mal kostenfreien Einschluss in die Privathaftpflichtversicherung.

Dennoch empfehlen wir immer einen separaten Vertrag, da dieser "nur" das Risiko des Betriebes der PV-Anlage abdeckt und somit auch die Vertragsbedingungen umfangreicher sind (wie z. B. kostenfreie Bauherren-HV bei Montage der Anlage

2. Sachversicherung

Ihre Solarstromanlage kann durch ein Ereignis zerstört werden. Befindet sich die Anlage auf Ihrem Grundstück, kann sie mit in Ihre bestehende Gebäudeversicherung aufgenommen werden oder Sie können eine separate Sachversicherung abschließen, die einen umfassenderen Schutz bietet. Die kostengünstigere Alternative ist in der Regel die Aufnahme in die bestehende Gebäudeversicherung. Hier werden aber nur Schäden durch "Höhere Gewalt" wie Sturm, Hagel, Blitz, Feuer, etc. abgedeckt. Die marktgängigen „Solar“- , „PV“- oder „Allgefahren“- Versicherungen sind sog. Elektronikversicherungen, die den Neuwert ersetzen und alle Gefahren abdecken mit Ausnahme von:

- Verschleiß
- Vorsatz des Betreibers
- Innere Unruhen / Krieg
- Kernenergie
- Erdbeben (wird von manchen Versicherungsgesellschaften mit abgedeckt).

Wir empfehlen in jedem Fall eine Sachversicherung und halten bestimmte Merkmale für unverzichtbar:

- im Leistungsfall muss der Neuwert und nicht nur der Zeitwert der Anlage ersetzt werden
- die Elementargefahren Blitz, Sturm, Hagel, Feuer, etc. sind abzudecken. Siehe auch die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronik-Versicherung (ABE), Fassung Januar 2001“.

3. Betriebsunterbrechungsversicherung

Die üblichen „Solar“-Versicherungen umfassen oft eine Ertragsausfallversicherung. Diese erstattet bis zu maximal 6 Monaten den Ertragsausfall, wenn die Anlage ganz oder teilweise stillsteht. Oft wird ein Selbstbehalt von 2 Tagen vereinbart. Gezahlt werden z.B. 2 € / kWp Tag im Sommerhalbjahr und 1 € / kWp Tag im Winterhalbjahr. Siehe hierzu auch die Allgemeinen Bedingungen für die Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung (ABEBU).